



13. Juni 2006

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 188

Überarbeitetes Anmeldeformular zum Bezug der Mutterschaftsentschädigung

Das Formular „Anmeldung für einer Mutterschaftsentschädigung“ sowie das „Ergänzungsblatt“ wurden aufgrund der in der Praxis gesammelten Erfahrungen und in enger Zusammenarbeit mit den Ausgleichskassen überarbeitet. Anlässlich der Sitzung der Leistungskommission vom 21. März 2006 haben die Vertreter der Ausgleichskassen beschlossen, dass es den Ausgleichskassen zwar frei steht, eigene Anmeldeformulare zu erstellen, **die Struktur und der Aufbau des offiziellen Formulars aber zwingend durch alle Ausgleichskassen zu übernehmen sind**. Die Ausgleichskassen können indessen - um den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden - am Schluss des Formulars zusätzliche oder ergänzende Angaben anfügen (z.B. Anmeldung für Kinderzulagen etc.), was auch in Form eines Anhangs erfolgen kann.

Das neue Anmeldeformular weist nunmehr 4 statt wie bisher 5 Seiten auf. Nebst punktuellen Verbesserungen wurde auch die Rubrik über den Kindsvater aufgehoben. Diese Änderung hat Einfluss auf die Meldungen der Ausgleichskassen an die ZAS. Das Feld 26 in Code Anwendungsgebiet 8F ist für künftige Meldungen generell mit Nullen zu versehen.

Das neue Formular ist ab sofort auf dem Internet und Intranet erhältlich. Die Lagerbestände mit dem alten Formular können jedoch aufgebraucht werden.

Meldung der EO-Daten an die ZAS

Wie aufgrund einer Analyse der EO-Daten festgestellt wurde, stimmen die Meldungsinhalte der Ausgleichskassen in den jeweiligen Feldern Code Anwendungsgebiet 8F nicht immer überein. Dies hat zur Folge, dass die Meldungsinhalte in mühsamer Kleinarbeit wieder aufbereitet werden müssen. Damit solche Korrekturarbeiten für das künftige DataWarehouse EO vermieden werden können, haben die unten aufgeführten Felder folgende Parameter zu enthalten:

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 188

Feld	Stellen	Inhalt und Erläuterungen
5	11-14	Buchungsmonat und Jahr: MMJJ Die Datenmeldung an die ZAS umfasst die in einem bestimmten Buchungsmonat verarbeiteten EO-Daten. Diese müssen mit dem Monatsausweis übereinstimmen. So ist denn auch die Mutterschaftsentschädigung monatlich zu melden, ausser es handelt sich um eine Nachzahlung.
19	67-71	Tagesansatz Grundentschädigung: FFFRR In diesem Feld ist der Betrag ohne Kinder- und Betriebszulage oder Zulage für Betreuungskosten anzugeben.
24	81-87	Total der Erwerbsausfallentschädigung: Betrag FFFFFRR Das Total der Entschädigung umfasst die Grundentschädigung, Kinder- und Betriebszulage
26	89-99	Versichertennummer Kindsvater (11-stellig) Wird aufgehoben: Feld mit Nullen versehen
27	100-105	Beginn der Entschädigungsberechtigung: TTMMJJ Bei der erstmaligen Ausrichtung bildet grundsätzlich das Geburtsdatum des Kindes den Beginn und in den darauf folgenden Meldungen jeweils der Monatserste. Beim Aufschub der Entschädigung ist der Tag nach dem Abruf massgebend, für den die Entschädigung erstmals ausgerichtet wurde.
28	106-111	Ende der Entschädigungsberechtigung: TTMMJJ Bei den monatlichen Auszahlungen ist jeweils der Monatsletzte einzutragen bzw. beim Erlöschen des Anspruchs der letzte Tag, für den die Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet wurde.
29	112-120	Reserve: Blanks

Meldung der EO-Daten an die ZAS bei Schutzdienstleistenden

Mit AHV-Mitteilung Nr. 162 vom 18. Januar 2005 wurden die Ausgleichskassen auf die Meldung der korrekten Referenznummer des Zivilschutzes an die ZAS hingewiesen. Die Ausgleichskassen wurden dabei aufgefordert, keine EO-Meldekarten bzw. EO-Anmeldungen zu verarbeiten, welche eine unkorrekte Referenznummer aufweisen würden. Nach wie vor enthalten aber die Meldungen der Ausgleichskassen an die ZAS unverhältnismässig viele nicht korrekte Referenznummern des Zivilschutzes. Die Ausgleichskassen werden daher nochmals auf die oben genannte AHV-Mitteilung hingewiesen und ersucht, vor der Verarbeitung der EO-Meldekarten bzw. EO-Anmeldung die Referenznummer des Zivilschutzes zu prüfen.